

BEBAUUNGS- UND GRÜNDORDNUNGSPLAN

M 1 : 1000

- R I E D E N B U R G -

GEMEINDE:	BAD FÜSSING
LANDKREIS:	PASSAU
REG. BEZ.	NIEDERBAYERN

29. ÄNDERUNG - DECKBLATT Nr. 29
BAD FÜSSING; 21.02.2005

Gemeinde Bad Füssing
-Bauamt-

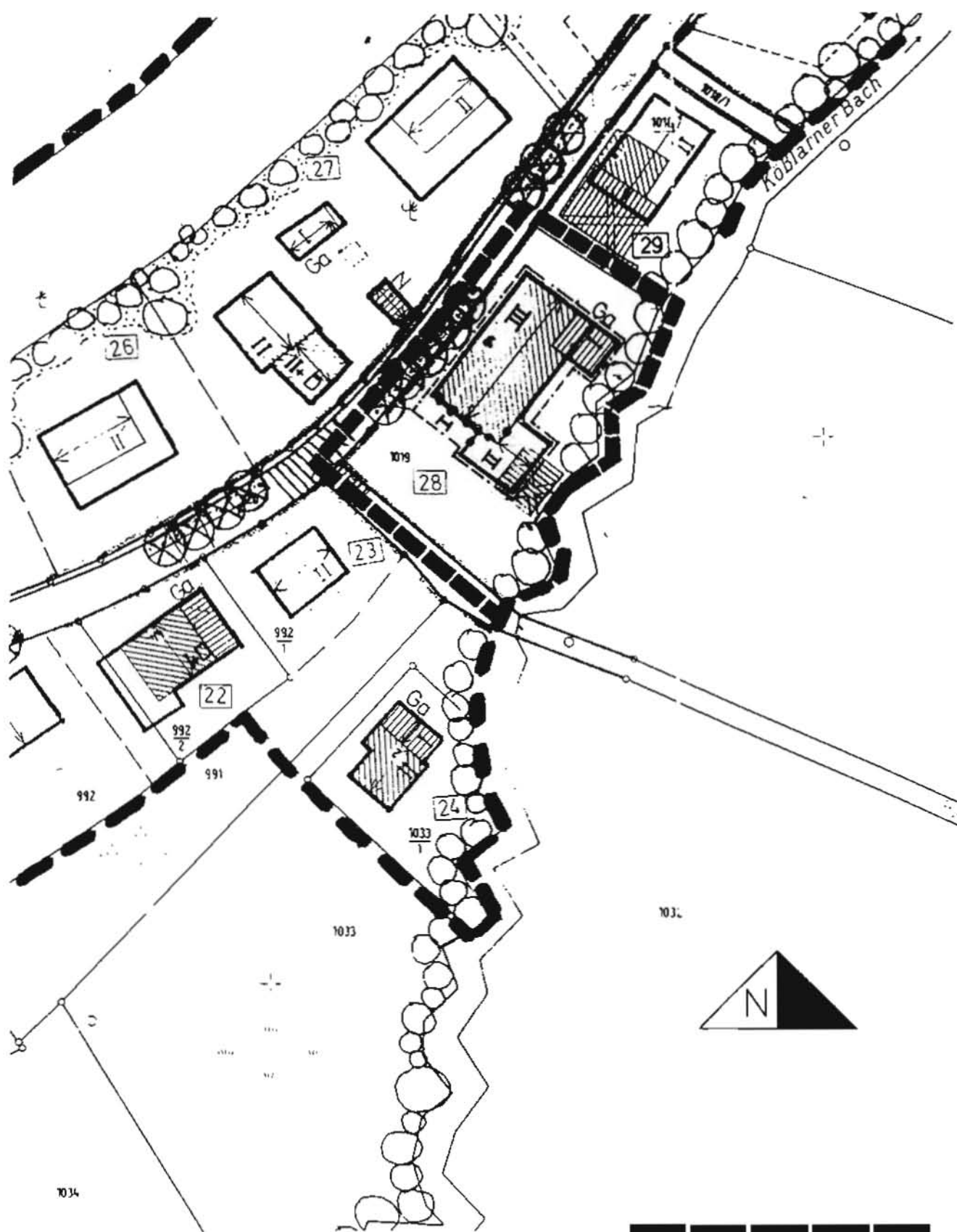
28. Feb. 2005

Az:

BAD FÜSSING, 21.02.2005

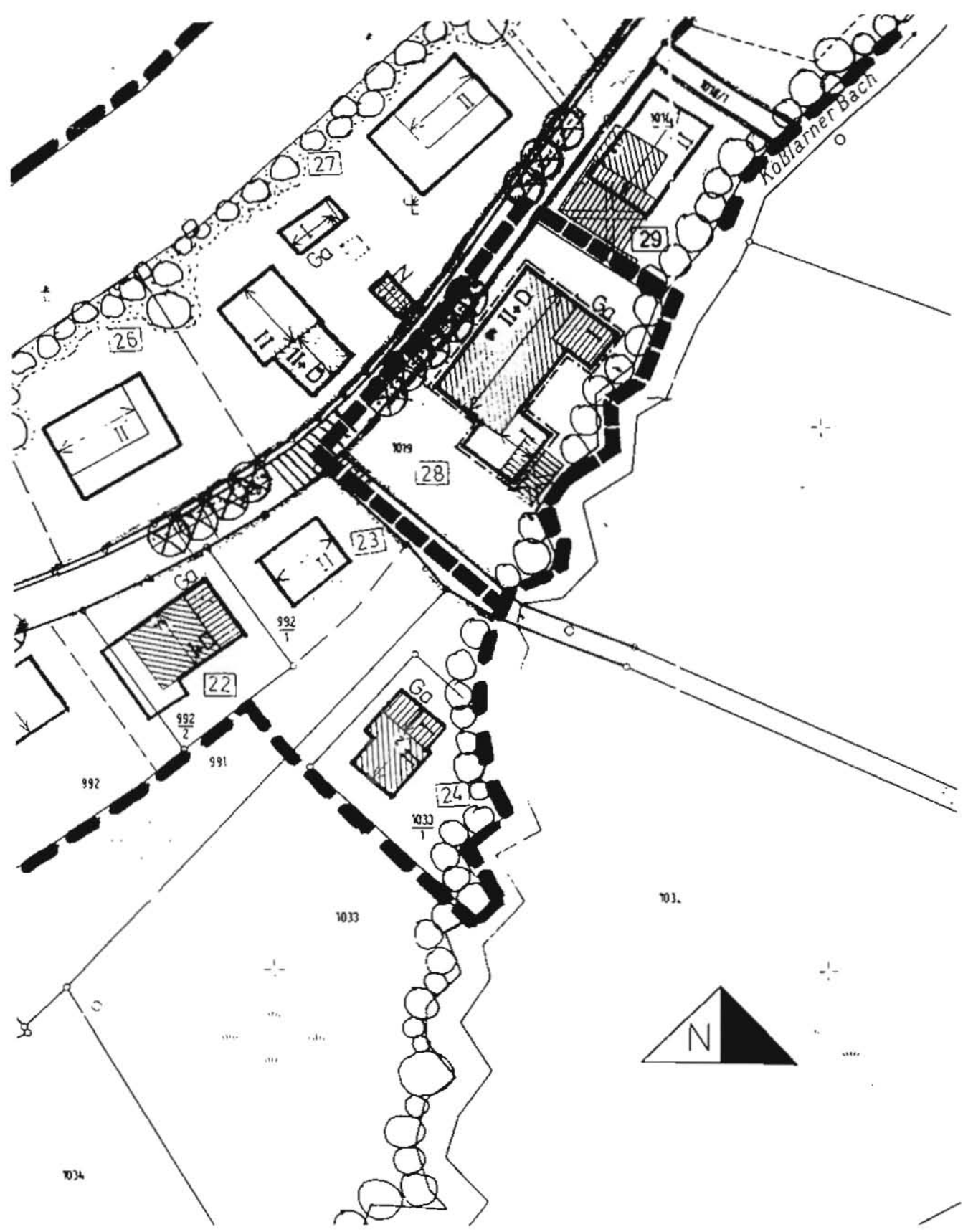
ING. BURD KRAUSE
BACHSTRASSE 30
94072 BAD FÜSSING

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG




GELTUNGBEREICH

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN




GELTUNGBEREICH

Der Gemeinderat hat am 14.03.2005 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, 18.08.2005



Gemeinde Bad Füssing

Stopp, stv. Bürgermeister

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde vom 18.04.2005 bis 16.05.2005 vorgenommen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben vom 15.04.2005 durchgeführt.

Bad Füssing, 18.08.2005



Gemeinde Bad Füssing

Stopp, stv. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 29 i.d.F. vom 21.02.2005 wurde mit Begründung gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2005 bis 18.07.2005 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.06.2005 durchgeführt.

Bad Füssing, 18.08.2005



Gemeinde Bad Füssing

Stopp, stv. Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.08.2005 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, 18.08.2005



Gemeinde Bad Füssing

Stopp, stv. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 18.08.2005, gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am 18.08.2005 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die Bebauungsplanänderung im Rathaus Bad Füssing während der allg. Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, 18.08.2005



Gemeinde Bad Füssing

Stopp, stv. Bürgermeister

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Riedenburg

BEGRÜNDUNG ZUR 29. BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN-ÄNDERUNG

MIT DECKBLATT Nr. 29

Gemeinde: 94072 Bad Füssing

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Das Gebäude auf dem Grundstück Flur Nr. 1019 – Gmkg. Safferstetten ist derzeit im Bebauungsplan wie folgt ausgewiesen

- Hauptgebäude II + D
- Anbau Süd/Ost I
- Garage Nord/Ost I

Im Jahr 1995 wurde ein entsprechender Plan (Plan Nr. 1672/95) mit insges. 24 Betten, Erweiterung Frühstücksraum im EG, Wohnung für Eigentümer in EG, sowie Massagepraxis im KG genehmigt.

Der Sohn der Eigentümer beabsichtigt die Gründung einer Familie. Hierfür ist geplant einen eigenen Wohnbereich bei Anbau Süd/Ost zu schaffen.

Genehmigter Anbau = Erdgeschoß (I) mit ausgebautem Dachgeschoß.

Um die entsprechenden Wohnräume zu ermöglichen, soll der Anbau von I auf II angehoben werden. Die Dachneigung von 30 ° auf 25 ° verringert.

Durch die Umplanung im Anbaubereich Süd/Osten entfallen 4 Betten. Diese sollen im Hauptgebäude untergebracht werden.

Genehmigter Hauptbau II + D mit Kniestockhöhe 90 cm zuzügl. Dachaufbau.

Um die entfallenen, wirtschaftlich notwendigen Betten herzustellen, ist geplant, das Dachgeschoß als Vollgeschoß (III) zu erstellen. Hierbei würden auch die nur erschwert vermietbaren Mansardenzimmer entfallen. Die Dachneigung soll ebenfalls von 30 ° auf 25 ° verringert werden.

Im genehmigten Plan sind qualitativ hochwertige Zimmer, mit separaten Wohn-, Schlafräumen (DZ) sowie eigene WC, vorgesehen.

- Es ist festzuhalten, daß die bereits genehmigte Bettenzahl nicht erhöht wird
- Aussenabmessungen bleiben gegenüber der Genehmigung unverändert
- Grünfläche und Stellplätze sind ausreichend vorhanden
- Wandhöhen entsprechen Bebauungsplan und werden nicht überschritten

Bad Füssing, 21.02.2005
Uttenthaler 002h-k

Ing.-Büro KRAUSE

Inh. G. Huber
Bachstr. 30

94072 Bad Füssing

Tel.: 08531/24628, Fax: 29895

.....
Ingenieurbüro Krause